

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen hat in der Sitzung vom 01.02.2021 die

**Satzung zur 11. Änderung  
der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Benutzung der von der Gemeinde Fahrenzhausen geführten  
Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet  
(Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung)**

beschlossen.

Die Satzung wurde am 04.02.2021 ausgefertigt und in der Gemeindeverwaltung niedergelegt. Sie kann während der Parteiverkehrszeiten im Zimmer 4 im Erdgeschoss des Rathauses eingesehen werden.

Die Satzung tritt zum 01.03.2021 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 04.02.2021



Heinrich Stadlbauer  
Erster Bürgermeister



**Satzung**  
**zur 11. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der von der Gemeinde Fahrenzhausen geführten Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet (Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung)“**

Vom 04. Februar 2021

Die Gemeinde Fahrenzhausen erlässt gemäß Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur 11. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der von der Gemeinde Fahrenzhausen geführten Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet (Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung)“.

§ 1

§ 7a Abs. 1 Spiegelstrich 3 der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der von der Gemeinde Fahrenzhausengeführten Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet“ (Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung) in der Fassung der 9. und 10. Änderungssatzung erhält folgende Fassung:

- für Kinder, welche nach 2019 das 3. Lebensjahr vollenden, ab 01.09. des jeweiligen Kalenderjahres, in welchem das Kind 3 Jahre alt wird.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.03.2021 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 04.02.2021



Heinrich Stadlbauer  
Erster Bürgermeister

